

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Druckdatum 30 Oct 2024

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktname:

4-Phenylphenol

1.1. Artikelnummer:

680953

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien
Verwendungen: R&D

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36
Fax. +49 34291 3372-39
contact@hpc-standards.com

1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
Schwere Augenschädigung / Augenreizung Kategorie 2
Chronische aquatische Toxizität Kategorie 2

2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2.1. Piktogramm



2.2.2.

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweis

H315-Verursacht Hautreizungen.
H319-Verursacht schwere Augenreizung.
H411-Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273-Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P264-Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen. P280-Schutzhandschuhe, augenschutz tragen.
P302+P352+P332+P313+P362+P364-BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P305+P351+P338+P337+P313-BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391-Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Allgemeine Bezeichnung 4-Phenylphenol
CAS RN: 92-69-3
EG-Nummer: 202-179-2
Synonyme: 4-Hydroxybiphenyl, Biphenyl-4-ol
Chemische Formel C₁₂H₁₀O

3.1.1. Formel

C₁₂H₁₀O

3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

170.21

3.1.3. CAS-Nr.

92-69-3

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation: Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhen lassen, die die Atmung erleichtert. Lassen Sie sich ärztlich beraten/untersuchen, wenn Sie sich unwohl fühlen. Hautkontakt: Die gesamte kontaminierte Kleidung umgehend entfernen/ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Hautirritationen oder Hautausschlägen: Lassen Sie sich ärztlich beraten/untersuchen.
Augenkontakt: Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen ggf. entfernen, falls dies mühelos möglich ist. Die Spülung fortsetzen. Bei weiter bestehender Augenreizung: Lassen Sie sich ärztlich beraten/untersuchen.
Ingestion: Lassen Sie sich ärztlich beraten/untersuchen, wenn Sie sich unwohl fühlen. Mund ausspülen. Schutz der Ersthelfer: Rettungspersonal muss eine persönliche Schutzausrüstung wie Gummihandschuhe und eineluftdicht abschließende Schutzbrille tragen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignetes Löschmaterial: Trockene Chemikalie, Schaum, Wasserdampf, Kohlendioxid.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerlöscharbeiten müssen windwärts unter Auswahl der geeigneten, den Umgebungsbedingungenentsprechenden Löschmethode ausgeführt werden. Nicht mit dem Löschvorgang befasste Personen müssen sich an einen sicheren Ort begeben. Bei Bränden in der Umgebung: Entfernen Sie bewegliche Container, falls dies ungefährlich möglich ist. Stellen Sie sicher, dass Sie während des Löschvorganges eine geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Eine persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine Personen auf der windwärtigen Seite der Unfallstelle/des Lecks stehen lassen. Der Zugang unbeteiligter Personen muss in der Umgebung des Lecks durch Seilabsperungen etc. kontrolliert werden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Sorgen Sie dafür, dass es nicht in Flussläufe etc. gelangt, da dies die Umwelt schädigen würde

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material mit einem geeigneten, saugfähigen Mittel absorbieren (z. B. Lumpen, trockener Sand, Erde, Sägespäne). Große Mengen verschütteten Materials durch Umwallung aufhalten. Anhaftendes oder gesammeltes Material muss umgehend gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsorgt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Betreffend die Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Handhabung muss in einem gut gelüfteten Bereich erfolgen. Eine geeignete Schutzausrüstung tragen. Die Verteilung von Staub verhindern. Hände und Gesicht nach Handhabung gründlich waschen. Bei Erzeugung von Staub oder Aerosolpartikeln einen am Ort angebrachten Abzug verwenden. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen, dunklen Ort lagern. Nicht zusammen mit inkompatiblen Stoffen wie Oxidationsmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Ein geschlossenes System oder einen lokalen Abzug installieren, um eine direkte Exposition der Arbeiter zu verhindern. Es muss ebenfalls für eine Rettungsdusche und ein Augenbad gesorgt sein.

Atemschutz: Staubmaske. Handeln Sie gemäß der geltenden Gesetze und Vorschriften.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Augenschutz: Schutzbrille. Bei Bedarf einen Gesichtsschutz.

Haut- und Körperschutz: Schutzkleidung. Bei Bedarf Schutzstiefel.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand (20°C): Fest

Form: Kristall - Pulver

Farbe: Weiß - Fast weiß

Geruch: Keine Daten verfügbar pH: Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt: 165 °C

Siedepunkt/Bereich: 321 °C

Flammpunkt: Keine Daten verfügbar Verdunstungsrate (Butylacetat=1): Keine Daten verfügbar Entflammbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar Explosionsmerkmale

Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar Dampfdruck 2.4 x 10⁻³Pa/25°C
Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Dichte: Keine Daten verfügbar Löslichkeit:
[Wasser] Unlöslich (56.2mg/L, 20°C)
[Andere Lösungsmittel]
Sehr leicht löslich: Ether, Alkohol, Chloroform, Pyrimidin
Löslich: Zahlreiche organische Lösungsmittel
Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser: 3.2
Selbstentzündungs-Temperatur: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Dynamische Zahnflussigkeit: Keine Daten verfügbar
Kinematic Zahnflussigkeit: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Unter geeigneten Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine spezifische Reaktivität ist nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität ipr-mus LD50:150 mg/kg

Hautätzende/irritierende Wirkung Keine Daten verfügbar Ernsthafte Schädigung/Reizung der Augen:

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Keine Daten verfügbar

Keimzellen-Mutagenität:

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität:

orl-mus TDLo:153 g/kg/78W-I

scu-mus TDLo:1000 mg/kg

IARC = Keine Daten verfügbar

NTP = Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

STOT-einmalige Exposition:

Keine Daten verfügbar

STOT-wiederholte Exposition:

Keine Daten verfügbar

Gefährlich bei Einatmung:

Keine Daten verfügbar

RTECS-Nummer: DV5850000

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Fisch: 48h LC50:4.27 mg/L (*Oryzias latipes*)

Schalentiere: Keine Informationen verfügbar

Algen: Keine Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

0 % (by BOD) , 15 % (by HPLC) , 3 % (by TOC)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

39 - 57 (conc. 20 ug/L) , 30 - 48 (conc. 2 ug/L)

12.4 Mobilität im Boden

log Pow: 3.2

Bodenadsorption (KOC): 1300

Henry-Konstante constant(PaM³/mol): 5.3 x 10⁻³ 12.5

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sofern möglich für Aufbereitung wieder dem Kreislauf zuführen. Wenden Sie sich ggf. an die vor Ort zuständigen Behörden. Ebenfallsmöglichst in bestimmten Fällen das Mischen mit einem brennbaren Lösungsmittel und das anschließende Verbrennen in einem chemischen Verbrennungsofen, der mit einer Nachverbrennungsanlage und einem Gaswäscher ausgestattet ist. Halten Sie sich bei Entsorgung der Substanz an die geltenden Bundesgesetze und die örtlichen Regelungen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s

IMDG/IMO - GGVSee Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s

ICAO/IATA Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID 9: Sonstige gefährliche Güter

IMDG/IMO - GGVSee 9: Sonstige gefährliche Güter

ICAO/IATA 9: Sonstige gefährliche Güter 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID III

IMDG/IMO - GGVSee III

ICAO/IATA III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff Y

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklassen (WGK): Klasse 2 - wassergefährdende Substanz

Besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nicht gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen

HPC Standards GmbH
Am Wieseneck 7
04451 Cunnersdorf
Phone 0049 34291 3372-36
Fax 0049 34291 3372-39
www.hpc-standards.com
contact@hpc-standards.com

HPC
HPC Standards GmbH

Seite 6/6

Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.